

**GEMEINDE KURORT JONSDORF  
LANDKREIS GÖRLITZ  
Staatlich anerkannter Luftkurort**



**Beschluss Nr. TA01/2026**

Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 39/2025 – Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“; Steinbüschelweg 24, Flurstück 710/4 und 711/5; Errichtung einer Wohnmobilgarage

hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan

1. Der Technische Ausschuss der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 13.01.2026 dem Antrag auf Abweichung vom B-Plan entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Verlängerter Steinbüschelweg“ im Kurort Jonsdorf in folgendem Punkt Befreiung von der Traufhöhe zu.  
Geltend ist Variante 2: Die neue Traufhöhe wird auf 3,10 m festgesetzt.
2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf (als erfüllende Gemeinde) wird beauftragt, den Antrag auf Abweichung vom B-Plan vom 04.08.2025 positiv zu bescheiden.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
<b>Soll</b> <b>6 + 1</b>	<b>Ja: 5</b>	<b>Nein: 0</b>	<b>Enth.: 0</b>	<b>Bef.: 0</b>
<b>Ist</b> <b>4 + 1</b>				

Finanzielle Auswirkungen		Wertumfang:    Derzeit nicht bezifferbar
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.  
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 14.01.2026



Kati Wenzel  
 Bürgermeisterin

Dieser Beschluss wird in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung (voraussichtlich 16.03.2026) und im Jonsdorfer Mitteilungsblatt (voraussichtlich 03/2026) veröffentlicht, zudem im Gemeindeamt ausgehängen

17.03.2026	17.03.2026	Abzunehmen am:	
Ausgehungen am:		Abgenommen am:	